

**Disziplin Dressur**

Reglement Schweizermeisterschaft Dressur Kat. R

1 Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind Reiter:innen, die im Besitze der eingelösten regionalen Dressurlizenz und der Schweizer Staatsbürgerschaft sind und die Qualifikationsbedingungen des jeweiligen Regionalverbandes erfüllt haben. Die Pferde müssen im Pferderegister Swiss Equestrian eingetragen sein. Jede Reiterin bzw. jeder Reiter kann nur für einen Regionalverband an den Start gehen.

1.1 Teilnehmerschlüssel

Die folgenden Mitgliederverbände Swiss Equestrian beschicken die Schweizermeisterschaft Kat. R mit nachfolgendem Schlüssel:

Verband	FER	OKV	ZKV	PNW	FTSE
Anzahl Reiter:innen	7-9	7-9	7-9	3-4	1-2

1.2 Qualifikationsmodus

Die Dressurchef:innen der Regionalverbände selektionieren die Teilnehmenden nach obigem Schlüssel für die Schweizermeisterschaft.

1.3 Programme

Programme 2025: M22/60 und M24/60

Halle oder Sandviereck 20 x 60 m

Die zu reitenden Programme werden jeweils an der 1. Sitzung des Jahres der DRVK (Dressur-Regionalverbands Kommission) festgelegt.

1.4 Ausrüstung

Eine Gerte gemäss Dressurreglement ist nur für das Abreiten erlaubt. Sie muss vor dem Einreiten in das Wettkampfviereck weggelegt werden. Nasennetz gemäss DR erlaubt.

1.5 Beschränkungen

Ein Reiterpaar darf im gleichen Jahr nur an einer SM Dressur teilnehmen.

Pferde mit S Starts im laufenden und vergangenen Jahr sind nicht startberechtigt. Reiter:innen, die ihre N Lizenz im laufenden und vergangenen Jahr gewechselt haben, sind nicht startberechtigt.

GWP-Limite ist nicht relevant.

2 Austragung

2.1 Datum

Zwischen Anfang August und Anfang November.

2.2 Austragungsort

Die Regionalverbände übernehmen abwechselnd die Durchführung der Schweizermeisterschaft Kat. R.

2.3 Richter:innen

Diese werden durch die Regionalverbände gestellt. Die DRVK legt die Anzahl der Richter:innen pro Regionalverband für die R SM an der Frühjahrssitzung fest. Diese müssen mindestens M Richter:innen sein. Jeder Regionalverband entschädigt seine Richter:innen.

3 Prüfung / Klassierung / Preise

3.1 Prüfung

Es werden zwei verschiedene Programme geritten und die Punkte zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat des schwierigeren Programmes.

Die Startreihenfolge für die 1. Teilprüfung wird ausgelost. Die 2. Teilprüfung wird in umgekehrter Startreihenfolge der Rangliste der 1. Teilprüfung durchgeführt

3.2 Preise

Die nachfolgenden Preise gelten für die Gesamtrangliste:

- Alle Gestarteten erhalten eine Plakette und ein Flot
- 30% erhalten zudem Geldpreise
- Mindestpreissumme total Fr. 400/320/260/200/160/120/100 usw.
- Gold-/Silber-/Bronze-Medaillen gestiftet von Swiss Equestrian
- Ehrenpreise für die drei Erstklassierten

4 Nennung / Nenngeld

4.1 Nennung

Die Nennung erfolgt für die qualifizierten Paare durch den Regionalverband aufgelistet nach Startreihenfolge (Adresse, Nr. Pass und Nr. Lizenz). Die Bedingungen gemäss Ausschreibungen sind massgebend und zu berücksichtigen.

Die qualifizierten Paare können ihre Nennung über my.swiss-equestrian.ch tätigen und erhalten nach dem Start das Nenngeld vom Regionalverband zurück.

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt CHF 140.00 (2 Starts) inklusive Gebühren an Swiss Equestrian.

Genehmigt durch die Regionalverbandsverantwortlichen Dressur sowie die Disziplin Dressur am 12. November 2024.